

Pressemitteilung

PVD begrüßt wichtige Klarstellungen im EU-Rechtsrahmen für Zahlungsdienste und E-Geld

Berlin, 28.04.2026 – Der Prepaid Verband Deutschland e. V. (PVD) begrüßt die auf technischer Ebene abgeschlossenen Verhandlungen zwischen EU-Parlament und Rat zur Reform des EU-Rechtsrahmens für Zahlungsdienste und E-Geld. Künftig soll es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende Zahlungsdienstverordnung (PSR) sowie eine neue Zahlungsdiensterichtlinie (PSD3), die durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss, geben.

Der PVD hat sich intensiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht

Der PVD hat sich im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit zahlreichen Stellungnahmen, gemeinsamen Verbändeschreibern mit europäischen Handels- und Payment-Verbänden sowie Gesprächen auf nationaler und europäischer Ebene in den Prozess eingebracht. Ziel war es unter anderem, den Vertrieb von E-Geld in dem neuen Rechtsrahmen angemessen abzubilden und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Wichtige Klarstellung zum Vertrieb von E-Geld

Ein zentrales Anliegen des PVD war eine klare Abgrenzung des Vertriebs von E-Geld gegenüber von Zahlungsdiensten. Hierbei verfolgte der PVD das Ziel, Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden und eine klare Differenzierung zwischen dem Vertrieb von E-Geld und dem Vertrieb von Zahlungsdiensten sicherzustellen.

Der jetzt vorliegende Text enthält hierzu aus Sicht des PVD eine wichtige Klarstellung: In Erwägungsgrund 45 wird ausdrücklich klargestellt, dass der Vertrieb und der Rücktausch von E-Geld keine Zahlungsdienste und daher auch keine Agententätigkeiten sind. Diese Klarstellung ist für den Vertrieb von E-Geld von erheblicher praktischer Bedeutung, weil dadurch klargestellt wird, dass der Vertrieb von E-Geld ohne eine Erlaubnis möglich ist.

Mehrstufige Vertriebsstrukturen werden anerkannt

Positiv bewertet der PVD zudem, dass Erwägungsgrund 45 anerkennt, dass vom E-Geld-Emittenten beauftragte Personen, die E-Geld vertreiben, ihrerseits weitere natürliche oder juristische Personen einbeziehen können. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass im Markt mehrstufige Vertriebsstrukturen bestehen.

Der PVD begrüßt es, dass der Vertrieb von E-Geld auch in dem künftigen EU-Rechtsrahmen angemessen berücksichtigt wird.

Wichtiger Erfolg der Verbandsarbeit

Der PVD wertet diese Klarstellungen als wichtigen Erfolg seiner kontinuierlichen Arbeit auf deutscher und europäischer Ebene. Sie tragen dazu bei, die regulatorische Einordnung des E-Geld-Vertriebs an zentraler Stelle zu präzisieren und für die Praxis besser handhabbar zu machen.

Weiterer Klärungsbedarf bleibt bestehen

Zugleich weist der PVD darauf hin, dass nicht alle Fragen abschließend geklärt wurden. Insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitendem Vertrieb und den damit verbundenen Anzeigepflichten besteht weiterhin Klärungsbedarf.

Formale Verabschiedung steht noch aus

Das Verhandlungsergebnis muss nun noch formal bestätigt und anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Die neuen Vorgaben sollen 21 Monate nach Inkrafttreten gelten, beziehungsweise bis dahin von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt worden sein.

Der PVD wird den weiteren Prozess eng begleiten und sich weiterhin dafür einsetzen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Prepaid- und E-Geld-Markt praxistauglich und rechtssicher ausgestaltet werden.

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Web. <https://prepaidverband.de>

Web. <https://prepaidkongress.de>

Über den PVD

Der Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Mitglieder sind u. a. Content- und Paymentprovider, Issuer, Distributoren, Vertriebs- und Akzeptanzpartner sowie Incentive- und Prämienagenturen. Der Verband fördert aktiv die Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes, vertritt seine Mitglieder gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit und richtet jährlich den Prepaid Kongress in Berlin aus.